

Die Glaz von Althof und ihr Stammhaus.

Von

Dr. Hermann Hallwisch.

Unterhalb der altherwürdigen Bergstadt Graupen, hart an dem Wege, der über die „Blöße“ nach dem vormals vielberühmten Wallfahrtsorte Mariaschein führt, gleich nahe dem einen wie dem anderen genannten Orte, liegt ein Gehöfte, heute wie vor Jahrhunderten der „Alte Hof“ — der „Althof“ genannt. Nun ein Complex von mehr oder minder ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden, läßt doch der Hof auf den ersten Blick kaum ahnen, was er dereinst gewesen. Nur eine relativ geringe äußere Spur ist geblieben.

Durchschreitet man, von dem Hofraum rechts, eine enge, niedere Thür, so gelangt man an eine alterthümliche, vier Bogen spannende Quaderbrücke, die den Hof mit einem weiten, freisunden Bau in Verbindung setzt, allem Anschein nach dem Grundbau eines sehr alten, massiven Thurmes, um den sich, als um das ursprüngliche und noch im 16. Jahrhundert sogenannte „Wohnungshaus“ des ganzen Gebäudecomplexes, im Birkel ein mehr als 14 Meter breiter Graben zieht. Wir stehen vor den Ruinen einer dereinstigen förmlichen „Wasserburg“. Bringt man hiemit noch einzelne feste Wölbungen in den jetzigen Wohngebäuden und Stallungen des Hofes in Zusammenhang, wie sie nur in Jahrhunderte alten Baudenkmälern wiedergefunden werden; ferner die rings um den Hof im Ackergrunde aufgefundenen Reste breiter, umfangreicher Befestigungsmauern; dazu das „uralte“ Rüstzeug, das früher alljährlich in diesen Mauerresten, wie vor Allem in dem Thurmgemäuer ausgegraben wurde (Pfeil- und Bogentrümmer, Sporen, Schienen u. dergl.) — so ist nicht mehr zu bezweifeln, daß man es hier mit einem Gehöfte nicht gewöhnlicher Art zu thun hat.¹⁾

Der Althof ist wohl nicht viel jünger als die Burg der Stadt, deren bedeutendstes „Borwerk“ er die längste Zeit gewesen, der Bergstadt Graupen, die (nunmehr nachweisbar) bereits das sechste Jahrhundert

1) Diese Baulichkeiten finden in einem von Herrn Director Franz Laube, k. k. Conservator in Töplitz, der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale erstatteten Berichte (Mscr.) eingehende fachmännische Darstellung.

überlebt hat. Die Burg von Graupen aber, die heutige Rosenberg, wurde erbaut von Timo (I.) von Kolditz, der im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in den Besitz des bis dahin offenen Städtchens Graupen gekommen war, das er nach aller Möglichkeit befestigte und selbst durch lange Zeit bewohnte, bis er im Jahre 1340 starb. Dank der Zerstörungswuth des Hufitismus ist es uns leider (daß wir das alte Klage Lied wiederholen), wie fast bei jedem, dem größten und kleinsten Punkte des Aussig-Töpliger Thals, auch bezüglich des Althofs unmöglich geworden, aus der vorhufitischen Zeit etwas Ausführliches zu erzählen. Thatsache ist es, daß sowohl der Althof als auch das zweite Vorwerk der Stadt Graupen, „zur Scheune“, und ebenso das dritte, der „Hof Kirchlich“, bereits standen, als an jenem so verhängnißvollen Sonntag nach St. Veit des Jahres 1426 das flüchtige Heer der Meißner von Aussig herüber durch den Paß von Graupen drängte, verfolgt von den wüthenden hufitischen Siegern. Vor den Wällen des Althofs und der Beste „Scheune“ war es, wo am Abend des genannten Tages „auf einem Haufen mehr als 300 deutsche Ritter“ lagen, erschlagen in dem furchtbaren Gedränge am Eingange des Passes. Wenn an diesem Tage der Althof wie die Bergstadt Graupen nicht zertrümmert wurde — drei Jahre später kamen dieselben Gäste, und die Stadt und ihre Vorwerke alle wurden ein Trümmerhaufen. Ueber den Leichen der Dreihundert aber erhob sich eine Kapelle: die heutige Kirche Mariaschein.¹⁾

Sechs Jahre vergehen, bis wir wieder von der Bergstadt Graupen hören. Da ist der Althof im Besitze der Graupner Familie Hengst, die den Hof von dem damaligen Besitzer der Stadt, Albrecht von Kolditz, gegen einen jährlichen Grundzins erhalten hat und einigermaßen wieder aufgebaut zu haben scheint, wie die Stadt überhaupt sich aus dem Schutte wieder zu erheben beginnt. Am 2. November 1443 erscheint vor Gericht in Graupen Martin Hengst und bekennet, seinem Sohne Lorenz Hengst die Hälfte alles seines Gutes verschrieben zu haben, „es sei an Gruben, an Hütten oder an Mühlen, an Haus und Hof, an Aeckern, am Vorwerk“ u. s. w.²⁾ Bald darauf starb Martin Hengst; der Althof kam an dessen Söhne Lorenz und Peter. Die Brüder aber traten das Vorwerk einer anderen Graupner Patricierfamilie ab, den „Glagen“,

1) Vergl. des Verfassers Schriften: „Die Herrschaft Türmitz“ (Prag, 1863); „Die Jesuitenresidenz Mariaschein“ (Prag, 1867) und „Geschichte der Bergstadt Graupen“ (Prag, 1868).

2) Stadtbuch I. in Graupen, S. 578.

wie man sie damals nannte, oder Glatz von Althof, wie sie später, bis zu ihrem Erlöschen, genannt wird.¹⁾

Die „Glatzen“ scheinen lange vor dem 15. Jahrhundert in Graupen angefahren gewesen zu sein, wenn wir sie auch nicht zu „Ureinwohnern“ dieser Stadt machen wollen.²⁾ Es führt der Name der Familie ganz von selbst zu der vermuthlichen Herkunft derselben, wenn eben immer und überall ein Ort dasjenige sein muß, was einem Geschlecht den Namen gibt.³⁾ Es haben aber tausend andere Zufälligkeiten sowohl Personen- als Familiennamen geboren; kommt es ja vor, daß sogar irgend ein körperliches Gebrechen eines Einzelnen dem ganzen Geschlecht für alle Zukunft die Bezeichnung gegeben hat. Das Conterfei des Ahnherrn der Familie der Glatz oder Glatzen würde vielleicht genügen, uns den Weg bis Schlesien zu ersparen.⁴⁾

Als Ältester der Glatz von Althof ist Hans Glatz (auch „Glatze“) zu betrachten. Mit rühriger Hand arbeiten die Holzer, Breterer, Schwärzel, Hochmuth, Kölbl, Münzer, Spizhut u. s. w., wie die alten Graupner alle heißen, an dem Wiederaufbau unserer Stadt, und mit ihnen zugleich fördert nach besten Kräften Hans, der „alte Glatz“, das gemeinsame Werk, wie er die Reste seines Familienbesitzes mit umsichtigem Blick zu erhalten und zu mehrern weiß. Noch gehören ihm in der von seinen Vor-

- 1) Sie wurde noch in keinem genealogischen Werke behandelt, so auch in keiner der Geschichten jener böhmischen Güter, welche in der Folge von dieser Familie erworben wurden, so daß mit vorliegenden Zeilen wohl eine, wenn auch kleine Lücke sowohl der Adels- als auch der Ortsgeschichte Böhmens ausgefüllt wird.
- 2) Allerdings zählt der Monachus Pirn. (Mencken, Script. rer. Germ., II., col. 1618) die „Glatzen“ zu den „Erbauern“ von Graupen, wenn er sagt, „Graupen, eine stat czu Behmen vnderm Muckenberg. von Zihenbergsart erbawet von den Schwerczeln, Holcren, Glatzen etc.“ Diese Worte beziehen sich aber durchaus nur auf die Wiederverbauung der Stadt Graupen, nicht ihre eigentliche Gründung.
- 3) So könnte die in Rede stehende Familie mit dem alten schlesischen Geschlechte Gladiß oder Glatz, als dessen Stammort Gladißgorpe (ein Dorf im Kreise Sagan) genannt wird, demaleinst wohl verwandt gewesen sein. Die Wappenzeichen beider Familien aber (wenn Wappen überhaupt einen Anhalt bieten) sind von einander gründlich verschieden. Siehe u. A. Kneschke, Deutsches Adelslexikon, III, 531, das in dem Schilde derer von Gladißgorpe einen „rothen Hirsch“ erkennt, und das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland“, herausgeg. von „einigen deutschen Edelleuten“ (1863, I, 33), die in demselben Schilde einen „schreitenden Widder“ sehen wollen. — Noch viel ferner liegt hier eine Beziehung zu den Grafen von Hardegg und Glatz.
- 4) Man vergl. A. F. C. Wilmar's „Deutsches Stammbüchlein“ (4. Aufl., 1865).

fahren erschürften „Glaßenzeche“ auf dem Mückenberge etliche „Theile“, dazu eine Bohrmühle und eine Schmelzhütte „oben in dem Stadtl“, ebenso ein Seifenwerk unterhalb der Stadt, ein Haus in Graupen und ein zweites Haus auf dem „Alten Graupen“ (so „vor Zeiten der alte Möffel gehabt hat“) — ein stattlicher Besitz und doch, wie deutlich zu ersehen, nur das Erbe eines vor Zeiten noch weit mehr begüterten, reichen Hauses.

Hans Glaz wird zum ersten Male in dem Jahre genannt, bis zu welchem das nun älteste Stadtbuch von Graupen zurückreicht, 1443, und zwar unter den Schöppen der alten Bergstadt, die der Uebergabe Martin Hengsts an seinen Sohn, von der wir schon gesprochen, assistiren. Wie gesagt, nach wenigen Jahren ist Hans Glaz selbst im Besitze des Althofs. Schon am 24. Juni 1452 erklären die Brüder Lorenz und Peter Hengst, zugleich im Namen ihrer Mutter und unmündigen Geschwister, den ehrsamem Hans Glaz wegen seiner Schuld an sie nicht weiter zu belangen; er hat sie zur Gänze bezahlt.¹⁾ Das zeigt, daß es dem neuen Besitzer des Graupner Vorwerkes eben nicht schlecht ging. Und doch war auch er nicht verschont von der allgemeinen Noth. Hat er bezüglich seines Grubenbesitzes sich von dem Grundherrn Hans von Rolditz einen „Brief“ erwirkt, der ihm die wichtigsten „Berggerechtigkeiten“ auf dieser Zeche verschaffte, sieht er schon im Jahre 1454 sich gezwungen, seinem Mitbürger Michel Reichel alle Ansprüche, die ihm jener Brief gegenüber Hans von Rolditz einräumt, als Bürgschaft für die Bezahlung einer gewissen Schuld zu verschreiben, nachdem er bereits im Jahre 1450 dem Graupner Nikel Rüttschel sein Haus in der Stadt auf Jahre hinaus hatte verpfänden müssen.²⁾ Noch im Jahre 1454 (1. Mai) einigt sich Hans Glaz mit der Familie von Neuen in Graupen über deren Ansprüche an ihn, insbesondere was die Hütte und die Mühle „oben in dem Stadtl“ anbelangt.³⁾

So folgte Gutes und Schlimmes im Leben des Alten. Seine Hand war gesegnet, daß er, wie sich selber, Anderen auch zu helfen vermochte. In seinem Testamente, schon im Jahre 1444, Sonntag Quasimodo (19. April), in das Stadtbuch eingetragen,⁴⁾ stiftete der fromme Mann „ein ewig Seelgeräthe, dem heiligen Leichnam zu Lobe und zu Ehren“, d. h. eine Seelenmesse, alljährlich zu lesen am Altare „Leichnam Christi“ in der Pfarrkirche zu Graupen, und setzte dafür zu Pfand sein Seifenwerk

1) Stadtbuch, I., S. 585.

2) Dasselbst, S. 5, 8 u. fg.

3) Dasselbst, S. 579 fg.

4) Dasselbst, S. 596.

unterhalb der Stadt; zur selben Zeit übergab er dem Spital in Graupen die ansehnliche Summe von 100 Schock Groschen, gleichfalls zu einer „ewigen Messe“. Zu wiederholten Malen finden wir Hans Glas, den unermüdlischen Alten, als Zeugen, Schiedsrichter, Vormund und vor Allem unter den Schöppen der städtischen Gerichtsbank.¹⁾

Hans Glas war zu der Zeit, da wir zum ersten Male seinen Namen hören, bereits zum zweiten Male vermählt. In seiner ersten Ehe mit drei Kindern, einem Sohne (Georg) und zwei Töchtern (Apollonia und Else) gesegnet, war er von Katharina, seiner zweiten Frau, mit noch zwei Sprossen beschenkt worden Namens Hans und Lorenz. Georg, der Älteste, ist bereits großjährig. Schon im Jahre 1456 sitzt er im Schöppenstuhl zu Graupen,²⁾ und am 7. November 1457 kommt der „alte Glas mit seinem Sohne Jörgen“ vor Richter und Schöppen daselbst und erklärt, daß er diesem seinen Sohne „habe geholfen und gegeben an Theilen, daß er die gebrauchen soll zu ewigen Zeiten“. „Auch soll Jörg, sein Sohn, nach des alten Glases Tode — das Gott lange entwende (sic!) — einlegen in das Gut, das nach des Glases Tode bleibt, dreihundert Schock Groschen, so soll Jörg Glas gleichen Theil in dem Gute haben gleich anderen seinen (des Alten) Kindern, wenn das zu einer Reitung käme.“³⁾ Dies Familiengut bestand aber nicht mehr bloß aus der einen Hütte, der einen Mühle u. s. w., sondern aus mehren Mühlen und Hütten, nicht nur unmittelbar ober- und unterhalb Graupens, auch an der Müglitz, dem kleinen Wasser, das durch Ebersdorf und Müglitz nach Sachsen fließt und an welchem nun die Graupner ihre Hochwerke und Schmelzhütten wieder zu bauen begannen.

Es war zur selben Zeit, daß in der meißnischen Nachbarschaft von Graupen auf dem „Gehßingberge“, da wo heute Altenberg steht, durch die Entdeckung neuer Zinnerzlager der dortige Bergbau ganz außerordentlich gehoben wurde, so daß man von daher die Gründung des letzteren Ortes datirt,⁴⁾ unter dessen „Gründern“ neben anderen vorzüglich Graupner Familien die der Glas in erster Reihe genannt wird. Neben den „Hütten und Mühlen auf dem Graupen und an der Müglitz“ werden

1) Daselbst, SS. 1, 4, 6, 9 fg., 583 fg.

2) Daselbst, S. 28 fg.

3) Ebendasselbst, S. 581.

4) Monach. Pirn. l. c., col. 1529; nach diesem M. P. Albinus, meißnische Bergh Chronika, S. 22, und M. Chr. Meißner, „Umständl. Nachricht von der . . . Zien-Berg-Stadt Altenberg“, S. 1—9; nach letzterem Brandner, Gesch. von Lauenstein, S. 244 fg. — Ich lege, aus Gründen, die zu erörtern hier nicht der Platz ist, die Gründung Altenberg's weit vor das Jahr 1458.

in der Zukunft zu dem Besitz der Glaz auch immer etliche „Theile und Hütten und Mühlen auf dem Altenberge“ gezählt. Eben damals aber starb der „alte Glaz“.

Am 13. August 1459, „nach dem Tode des alten Glazen“, erscheinen Katharina, die Witwe, und Georg Glaz, ihr Stiefsohn, vor „gehegter Dingbank“ und vergleichen sich über das Erbe nach dem Verstorbenen. Georg erhält von Katharina 100 Schock Groschen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Jeder, der dem „alten Glaz“ etwas schuldig geblieben, dies der Witwe desselben und deren Kindern zu zahlen habe „und nicht Georg Glazen“ (ausgenommen einen gewissen Hochhäuser, den sie gemeinschaftlich mahnen wollen). Bei dem Vergleiche aber blieb es nicht. Georg vertrug sich nicht mit der Stiefmutter, und so kommen die Genannten schon am 7. September 1459 wieder vor Gericht, ihre Streitigkeiten dahin zu vergleichen: Frau Katharina erhält ein Dritttheil aller nach Hans Glaz hinterbliebenen Güter, klein und groß, wogegen sie gelobt, diesen Dritttheil einst den vier noch unmündigen Kindern zuzuwenden; blos Kirchen u. dergl. dürfte sie davon beschenken. Doch, „wäre es Sache, daß die Frau sich veränderte und einen Mann nähme, derselbige Mann soll in der Kinder Gute noch in der Frau Dritttheile keine Gerechtigkeit haben.“ Hätte Jemand Ansprüche auf die Vormundschaft der Kinder, so sollen die „abgethan und machtlos“ sein; „die Frau soll der vier Kinder Vormund sein“. Würde sie aber krank und siech, so solle sie Macht haben, einen Vormund für die Kinder bis zu deren Großjährigkeit zu bestellen. Sodann erhalten Georg Glaz und seine Geschwister ihr gesondertes Erbe, jegliches auf seinen Theil; die Theile wurden nicht näher bezeichnet.¹⁾

Georg scheint sich von nun an nie mehr um die Mutter oder die Brüder sehr gekümmert zu haben. Er wohnt für sich in einem Hause neben der Pfarrei, bestellt seinen Garten unterhalb der Stadt neben „des Schwärzels Hofstatt“ oder fördert Zinn in seinen Bergtheilen, sitzt aber nach wie vor im Schöppenstuhl der Stadt und macht sich seinen Nachbarn nützlich, ob als Bürge oder Vormund u. s. w.²⁾ Frau Katharina, die bald immer nur die „alte Glazin“ heißt, „veränderte“ sich nicht, d. h.

1) „Und also sollen alle czuspruche ond czwitrachte, die czwischen den bayden obenannten parteyen, was da her sich verlaufen haben, gancz ond gar hingelegt vnd abgethan sein“; wer den Vertrag zu brechen Miene macht, „sol verfallen sein geen der herrschafft hundert schock groschen vnd der Kirchen vnd Spital och hundert schock groschen.“ Stadtbuch I, 14—16.

2) Dasselbst, SS. 12, 26, 44, 62 zc.

sie bekam keinen zweiten Mann, und erzog in der Furcht des Herrn ihre minderjährigen Söhne, mit denen sie den Althof bewohnte, der den letzteren in der Theilung zugefallen war. Das Haus im „alten Graupen“, das sehr baufällig war, überließ Katharina einem gewissen Gabriel Döber, doch mit der Bedingung, daß, wenn sie oder ihre Kinder einmal vermeinen sollten, die Abtretung wäre nicht zu ihrem Frommen, Döber das Haus zurückerstatten müsse gegen Vergütung der auf dasselbe von ihm verwendeten Kosten (28. Oct. 1464).¹⁾ Vier Jahre darnach erscheint der älteste Sohn Katharinas, wie der Vater geheißen, als großjährig und übergibt ihm Wilhelm Taubenheim, auch Graupner Bürger, für eine ihm „und anderen seinen Geschwistern“ schuldige Summe Geldes ein Achttheil (das sind 4 Ruxe) in der St. Georgszedhe auf dem Rückenberge.²⁾ Bald darauf heiratete die älteste Tochter des alten Glas, Apollonia, Herrn Buschek von Sullowitz, den Besitzer von Tschochau, während Else, die Schwester Apollonias, zu gleicher Zeit sich mit Siegmund Burgsdorf vermählte. Sowohl die Sullowitz als die Burgsdorf sind bekannte Familien, die eine in Böhmen, die andere in Sachsen. Beide Verbindungen aber brachten keinen besonderen Segen in die Familie Glas.

Dagegen widerfuhr dieser Familie an höchster Stelle eine besondere Auszeichnung. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1471, am Dienstag nach St. Laurentius (13. Aug.), fertigte Kaiser Friedrich III. „für Hansen, Georgen und Laurenzen Gebrüder die Glas und ihre ehelichen Leibeserben“ einen Wappenbrief, mit dem die Genannten in den erblichen Adelsstand erhoben wurden. Der kaiserliche Brief beschreibt das Wappen in ausführlicher Weise — „mit Namen einen weißen Schild, darin ein grün-gelb bartets (d. h. bärtiges) Angesicht, um die Stirn eine weiße, fliegende Binde habend, an jeder Seite, von den Ohren auf, eine roth ausgethane Fluge und den Helm geziert mit einer rothen und weißen Helmdecke, entspringend daraus ein gelb bartets Brustbild, in Weiß bekleidet, mit einem grünen Antliz, fliegender Binden und Flugen, von Farben und allem geschickt als in dem Schild.“³⁾ Leider ist von dem ganzen Wappenbriefe weiter nichts als die eben mitgetheilte Beschreibung auf uns gekommen. Wir wissen also nicht, welchem besonderen Anlasse die Familie ihre „Standeserhöhung“, vor Allem aber

1) Daselbst, S. 590.

2) Ebendaselbst, S. 593.

3) „Kaiser Friedrichs Registratur de anno 1471—75“ (S.), fol. 195, Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien.

gerade dieses Wappen, wie es gezeichnet wurde, zu danken hatte. Fast scheint es, als wollte namentlich durch die „weiße, fliegende Binde“, einen Turban, der „ein grün-gelb bartets Angesicht“ als Herzschild wie als Helmzier schmückt, auf Verdienste hingewiesen werden, welche ein älterer oder jüngerer Sprößling der ausgezeichneten Familie sich gegen den „Erbfeind der Christenheit“, die Türken, erworben hatte. Doch, wie gesagt, wir sind da nur auf Vermuthungen beschränkt. Die Glatz erscheinen künftighin mit dem Prädicat „von Althof“ als wohlbestallte und, wie wir sehen werden, nicht unebenbürtige Mitglieder des böhmischen, vielmehr des reichsdeutschen niederen Adels.

Gleichfalls im Jahre 1471, am 15. August, verschrieb Apollonia, die Schwester der vorgenannten Brüder, ihrem Gemahl die Hälfte ihres väterlichen Erbtheils „an Bergwerken, Theilen, Hütten, Mühlen“ u. s. w. Dagegen protestirte aber Siegmund Burgsdorf in seinem und seiner Gemahlin Else Namen. Buschek von Sullowitz war gezwungen, Herrn Burgsdorf zu erklären, daß ihm die Verschreibung ganz ohne Schaden sein solle an dem Vermögen und den Rechten, die er durch seine Gemahlin erworben habe, was auch die „alte Glatzin“ und ihre Söhne bekräftigen, die in demselben Jahre 1471 (11. Nov.) nach dem Tode des Herrn Hans von Kolditz dessen Witwe Agnes von Landstein und deren Söhne Timo und Albrecht „nach Gewohnheit der Stadt“, wie es heißt, ein Achttheil in ihrer Grube und Zeche auf dem Rückenberge erblich überließen — wogegen nun Else, dem Beispiele ihrer Schwester gemäß, ihr Hab und Gut ihrem Gatten verschrieb, doch nicht getheilt, sondern in Gänze, groß oder klein, ob Erbe oder Kaufgut, „oder wie das mit anderen Worten möchte benannt werden“ und „von wem oder wo sie das von Rechtswegen überkommen (habe) oder zukünftig überkommen möchte, . . nichts nicht ausgenommen.“ — Siegmund Burgsdorf aber starb sehr bald darnach, wohl noch im Jahre 1472; zwei Jahre später ist Frau Else mit Siegmund Küchenmeister vermählt. Am 29. April 1474 überließ Frau Apollonia ihrem Gemahl, Herrn Buschek, auch die zweite Hälfte ihres väterlichen Erbes, mit der ausdrücklichen Verwilligung der Brüder Hans und Lorenz, doch zugleich mit der Erklärung der Letzteren, daß nun auch sie mit ihrem Gute schalten und walten wollten, ungehindert von Jedermanniglich, was Herr Timo von Kolditz in seinem und seines Bruders Albrecht Namen ihnen bestätigte. Indessen war eben auch Lorenz Glatz, der jüngste Sohn Katharinas, herangewachsen und mündig geworden. Er trifft mit seinem älteren Bruder Hans noch 1474, am 29. Juli, eine Einigung, nach welcher Beide sich gegenseitig ihr Hab und Gut verschreiben,

für den Fall, als Einer oder der Andere sterben sollte. Heiratet Einer, soll er seine Frau „bemorgengaben“ dürfen nach der Stadt Gewohnheit; sterben sie Beide, ohne Weib oder Kind zu hinterlassen, soll ihr Vermögen auf Georg Glas, ihren Stiefbruder, und Else, ihre Schwester, fallen; so lange die Brüder leben, haben sie Macht, den Vertrag zu ändern, wie der Ueberlebende nach Gutdünken über das gesammte Vermögen verfügen kann. Unter Einem aber erklärt Frau Katharina, die Mutter, daß sie von nun an ihr eigen Hab und Gut, das mit jenem ihrer Söhne bis dahin vereint gewesen, für sich behalten wolle, so daß künftig Jedes das Seine haben und behalten solle. Jedoch verschreibt sie schon im nächsten Jahre ihr ganzes Vermögen, das nach Theilung mit den Stiefkindern, klein oder groß, verblieben, ihren beiden leiblichen Söhnen.¹⁾

Hans und Lorenz Glas wurden während dieser Zeit in große Streitigkeiten mit der Familie Münzger „einer Beche wegen auf dem Rückenberge“ verwickelt, bis im Jahre 1475 Bergmeister Hans Köhler die Parteien (wir wissen nicht, auf welche Weise) versöhnte.²⁾ Unbedeutender allerdings erscheint der Streit, in welchen eben damals Georg Glas, der älteste der Brüder, mit dem Pfarrer der Stadt, Meister Jacobus, seinem Hausnachbar, gerieth, gewisser Baulichkeiten wegen, die sich Jener gegen die Bequemlichkeit des Pfarrers erlaubt hatte. Ein durch Vermittlung mehrerer guter Freunde abgeschlossener Vergleich (gegen Ende 1474) nützte wenig; Georg ward angehalten, das Gemäuer des Pfarrhofes „mit Kasse und mit Steinen zu überziehen“ u. s. w., schließlich aber wegen eines Vorbaues vor den Keller, die Stube, Küche und Kammer des Herrn Pfarrers diesem 10 Schock Groschen zu bezahlen. Das scheint unsern Georg gekränkt zu haben. Seine Bitterkeit wider Meister Jacobus nahm nur zu — es muß zu argen Auftritten gekommen sein — im Jahre 1479, 19. April, verkauft Georg sein Haus an den damaligen Richter Benesch Holtro.³⁾ Da geschah es, noch im Jahre 1479, „am Sonnabend, fast am Abend zwischen sieben und achten, . . vor des heiligen Kreuzes Tag der Erhöhung“ (11. Sept.), daß die Bergstadt Graupen durch ein plötzliches, in der Nähe des Klosters ausgebrochenes Feuer bis zum niederen Thore zu beiden Seiten der Straße gänzlich niederbrannte.⁴⁾ So verhütete Georg Glas durch den Verkauf

1) Alles nach Stadtbuch I, S. 23—41.

2) Moller, Theatrum Friberg. II, 116. — Bischof Dietrich's Materialien, Mscr. — Siehe auch Brandner, Laudentein, S. 30.

3) Stadtbuch I, S. 44, 75.

4) Liber manualis opp. Grunpensis, fol. 9b.

seines Hauses — allerdings geradezu gegen den eigenen Willen — einen namhaften Schaden an seinem Vermögen, was wohl der eigentlich: Beweggrund gewesen sein mag zu einer Schenkung, die Georg zu jener Zeit an die (gleichfalls niedergebrannte) Graupner Pfarrkirche „aus Frömmigkeit und seiner Seele Seligkeit wegen“ vollzog mit seinem Garten unterhalb der Stadt und einem Häuschen in demselben, das künftighin das „Siechenhäuschen“ heißt. Georg baute ein neues Haus in der Stadt, zwischen Nikel Schmied's und Nikel Holfro's Häusern. Ob nun aber der Bank mit dem Stadtpfarrer noch immer nicht zu Ende kommen wollte, ob aus irgend einem anderen Grunde: Georg verkaufte im Jahre 1485 (23. Febr.) auch dieses Haus, u. zw. an Wenzel Münzer in Graupen, und machte, zu einer großen Reise entschlossen, am selben Tage sein Testament — „ob Gott der Allmächtige über ihn auf dem Romweg, den er angenommen hat, in Meinung, durch seiner Seele Seligkeit wegen die heiligen Stätten zum Rom zu besuchen, den Tod verhienge und (er) außenbliebe oder auch wieder heim käme“ — indem er seinem einzigen Kinde Rosa all sein Vermögen überließ. Georg kam wohl wieder von Rom; wir sehen ihn 1487 noch einmal im Graupner Rathsstuhl sitzen; bald darauf muß er aber gestorben sein.¹⁾ Sein Name wird nicht wieder genannt.

Indessen war an den Brüdern Hans und Lorenz Glaz auch Mancherlei vorübergegangen. Mit Hans von Treibenteufel (schlechtweg auch Hans Teufel genannt) in eine „sehr verdächtige“, doch nicht näher bezeichnete Unannehmlichkeit verwickelt, werden sie 1478 (7. Aug.) vor der Graupner Dingbank mit dem genannten Herrn verglichen.²⁾ Der Brand der Stadt im Jahre 1479, der weder in die „Glazenzeche“ noch an die Hütten und Mühlen an der Müglig oder an den Althof reichte, schädigte also auch die Brüder Georgs nicht, wenigstens nicht unmittelbar. Da starb die Schwester Apollonia, Gemahlin Buscheks von Sullowiz, der, wie wir gehört, in den vollen Besitz des Erbes Apollonias gekommen war, in diesen Besitz aber sogleich auch seinen Bruder Wenzel, wie seinen Vetter Paul von Sullowiz (damaligen Herrn von Riesen- burg und Dux) mit eingeführt hatte. Die Herren scheinen aber wenig von Bergbau u. dergl. verstanden zu haben. Kaum war Apollonia todt, suchten Buschek und Paul von Sullowiz den ganzen Besitz sich vom Halse zu schaffen. Schon am 29. Februar 1479 verschrieben die Genannten „ihre Theile in der Glazenzeche mit den Hütten und Mühlen auf dem

1) Stadtbuch I, S. 146, 149, 160. — Liber manualis, fol. 18.

2) Stadtbuch I, S. 68.

Graupen und an der Müglitz und die Theile, Hütten und Mühlen auf dem Altenberge" an den Freiburger Bürger Lucas Schönb erg, dem sie ohnehin schon nicht weniger als 374 Centner Zinn und 3000 rhein. fl. schuldig geworden waren, so daß sie Letzterem alles an den bezeichneten Orten erbaute und noch zu erbauende Zinn, den Centner für 7 rhein. fl., überlassen wollten. Vor Abschluß des Vertrages aber mußte Buschek vor dem Bürgermeister in Graupen, Balthasar Münzer, erklären, die der Stadt noch schuldigen Zinse zahlen zu wollen, und sich zur Erlegung der auch künftig von der Stadt angesetzten „Geschos" ganz ausdrücklich verpflichten, „diöweil er mit Hans und Lorenz den Glaz in gesammelten Gütern (in Gesamtlehen) zum Graupen eingetheilt ist."¹⁾

Wie sich hiemit das Bürgermeisteramt gegen alle durch den Vertrag zu besorgenden Eventualitäten zu sichern suchte, so erhob sich nun auch die Familie Glaz gegen jene Verschreibung. Es wurde Vieles hin und wider geredet und geschrieben. Frau Katharina, die „alte Glazin", legte zu wiederholten Malen Protest ein, ob durch Hans, ihren Sohn, oder durch Blasius Schwärzel, den sie sich zum Vormund genommen — „ihre Tochter hat nicht Macht gehabt, ihr väterlich Gut ihrem ehelichen Manne oder sonst Jemandem ohne den Willen der nächsten Erben zu übergeben".²⁾ Der letzte Protest, datirt vom 29. Januar 1481, ist zugleich die letzte Nachricht, die wir von der „alten Glazin" hören. Sie starb noch im selben Jahre, nachdem Else, ihre Stieftochter, ihr im Tode schon vorausgegangen war mit Hinterlassung eines Sohnes J o h a n n K ü c h e n m e i s t e r.

Der Streit zwischen den Glaz und Sullowitz war nicht zu Ende. Schon zu Anfang 1480 wendeten sich die Brüder Hans und Lorenz Glaz durch ihren „Diener" Hans Rothe sogar an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen um Unterstützung gegen ihre Widersacher.³⁾ Da gingen die von Sullowitz an den König von Böhmen. Der König aber wies die ganze Angelegenheit auf einem Tage zu Prag dem Obermarschall der genannten sächsischen Herren (Hugold von Schleinitz) und Herrn Nikel von Köckeritz zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu. Die Brüder Glaz von Althof traten nochmals an den Kurfürsten und den Herzog heran, denen sie sich als ihren „gnädigen Herren" völlig unterwarfen.⁴⁾ Dagegen sandte Paul von Sullowitz auf Dux nun gleichfalls an die

1) Dasselbst, S. 69.

2) Dasselbst, S. 85, 97.

3) Orig., Hauptstaatsarch. Dresden (B. A., II. 247 fg.).

4) Dasselbst, Bl. 250.

sächsischen Herren einen Brief, der zur Kennzeichnung der fraglichen Streitigkeit hier buchstäblich wiedergegeben sei. Er lautet: ¹⁾

„Den Erleuchtichstenn, hochgebornen fürsten vnuud herrn, herrn Ernst Kurfürst zc. vnuud Albrecht gebrüdern herzogen zcu Sachssen zc. . , meynen gnedigen herrn.

Durchleuchtigistenn, hochgebornen fürstenn, gnedigen, libenn herren. Mein ganz willigenn diuſt eweren fürstlichen genoden allerczeit bereyt. Geruge ewer fürstliche genode zcu wiſſenn, das ich vornommen habe, wy das hannß glacz ewere genode vore Schutzherenn hat auf genommen. Geruge ewer genode zcu wiſſen, kondte ewern genoden nicht also vil zcu ere vnuud zcu gut geſchen, wolt ich eweren genoden williglichen gerue gonne, ader mach ewerenn genoden vnuerborgen ſein, wi das Ich hannß glacz in anſpruch habe vmb eyne groſſe ſumma, das denne mir von im vorhalden iſt. Nu vorneme ich nicht anderß, das er ſich der Sachen halben eweren genoden in ſchutz givet, das er villeicht meynt, mir dor durch meyne gerechtikeyt ab zcu ſlagen vnuud mir nicht zcu dem rechten geſtehen, alz ich in habe an gefangen durch ſchryfft meynes gnedigenn herrn des koniges. Gnedigenn herrn, dorvmb habe ich meyn zczweyffel nicht vnuud habe ganz hoffnunge zcu eweren fürstlichen gnoden, das er mir vor eweren genoden geleich also wol müſt recht ſeyn alz vor meynem gnedigen herrn, dem konige, vnuud bit ewer fürstliche genoden, das ewere fürstliche genode in den ſachen ſich ſeyn mir vnuud ſeyn meyn vetteren gnedicklichen erzzenngen wolde, das ewern genoden hulffe vnuud ratt wideruß nicht were vnuud auch das ewere genode nicht wolte in onwiſſen haben, ab ich den hannß glaz an neme vor meynem gnedigen herrn, dem konige, das ich mich meynere gerechtikeyt mocht an im erholen. Das wil ich mit ſampt meyn vettern ſeyn eweren fürstlichen genoden williglichen vordynen, vnuud wi ich eweren fürstlichen genoden mit ſampt meyn vettern zcu diuſt vnuud zcu wolgefallen ſeyn ſullenn, ſeyn wir allerczeit bereit, vnuud ich bit ewer genode vmb eyn gnedige antwortl. Geben zcu Dore, am donerſtage vor ſente Andreſtage. Pael vonn Sulewß.“

So viel aus dem Allen erſichtlich — die ganze Sache wurde weniger ſchriftlich als vielmehr durch erwähnten Hans Rothe mündlich geführt — hatten Hans und Lorenz Glaz den Bergbeſitz der Herren von Sullowiz gegen Uebernahme der Verbindlichkeiten letzterer an ſich gebracht, ohne jedoch im Stande zu ſein, dieſen Verbindlichkeiten alsbald nachzukommen.

1) Orig., daſelbſt, Bl. 250., v. J. — St. Andreas (30. Nov.) fiel 1480 auf einen Donnerſtag, dagegen 1481 auf einen Freitag. Es iſt ſomit obiges Schreiben zweifellos in das leztgenannte Jahr zu verlegen.

Leider fehlt es nur zu sehr an genügenden Quellen; wir können blos vermuthen, daß schon zu Anfang 1483 der ganze Streit beendet war; er wird in den Graupner Büchern mit keinem Worte mehr erwähnt, doch sind in der Zukunft die von Sullowiz wieder im Besiz ihrer früheren Bergtheile, Hütten und Mühlen,¹⁾ was auf die Art und Weise des Ausgleichs der Parteien einen Schluß zuläßt.

Im Jahre 1483, Sonnabend nach Himmelfahrt Christi (10. Mai), treffen die Brüder Glatz von Althof eine Theilung der elterlichen Güter innerhalb des Graupner Gerichtes, so daß jeder von ihnen die Hälfte der Bergwerke sammt Zugehör, sowie die Hälfte vom Althof haben und „derselben nach aller Nothdurft gebrauchen solle als seines Eigenthums“.²⁾ Die Brüder suchen, jeder für sich, ihr Glück. Und mit Erfolg. Nach wenigen Jahren hat der eine wie der andere ein festes Schloß erworben, dazu eine ganz bedeutende Herrschaft. Hans, der ältere Bruder, ist im Jahre 1487 Lehenträger der Burg Schreckenstein an der Elbe sammt Zugehör; Lorenz, der jüngere, in demselben Jahre Herr auf Rothenhaus im Erzgebirge.³⁾ Nur die Ergiebigkeit ihrer Zinnwerke in Graupen konnte beiden die Mittel zu derartigen Erwerbungen bieten. Um nur ein Beispiel anzuführen: eben im Jahre 1487 erhielt Lorenz Glatz von den Bräuer Bürgern Jakob Hupauf und Hans Waldung für das in seinen Theilen auf dem Rückenberge jüngst gewonnene Zinn mehr als 2420 rhein. Gulden ausbezahlt,⁴⁾ eine für jene Zeit immerhin ansehnliche Summe, mit der allein damals ein stattlicher Grundbesiz erworben werden konnte. Hans Glatz, vermählt mit Katharina von Milin (Melhn, auch „Micheln“), Tochter eines der Theilbesizer von Türmiz, dürfte durch diese Heirat seinen Reichthum nicht besonders vermehrt haben. Von Nikel Meißner in Auffig kaufte er ein Haus daselbst, „am Ringe, an der Ecke der Kirchgassen“ gelegen, das er für den Fall seines Todes Katharina verschreiben ließ.⁵⁾ Von Lorenz wissen wir nur, daß er verheiratet war, ohne daß wir jedoch den Namen seiner Gattin kennen.

1) Stadtbuch I, S. 198 fg. — Nach wenigen Jahren betreiben Paul von Sullowiz und Hans und Lorenz Glatz wieder gemeinschaftlich Geschäfte. Tafelbst, S. 243 (1492).

2) Die Urkunde wurde am Abend St. Peter und Paul (28. Juni) 1485 in das Graupner Stadtbuch (S. 153) eingelegt.

3) Stadtbuch I, S. 169 fg. — Vergl. dagegen L. Schlesinger, Gesch. des Kummerner Sees (Festschrift des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen), S. 37.

4) Stadtbuch I, S. 169.

5) W. Hieke-A. Horcicka, Urkundenbuch der Stadt Auffig, Nr. 354, S. 167.

Lorenz aber fühlte sich krank und schwach, und so verschrieb er bereits 1487, am Mittwoch nach St. Elisabeth (21. November), nach einer abermaligen Theilung des Erbes seinem Bruder und dessen Nachkommen alle seine Theile, Hütten und Mühlen in Graupen und an der Müglitz; doch solle es ihm, „ob er seine Besserung erkennte“, bei Lebzeiten freistehen, über den Besitz nach Belieben zu verfügen.¹⁾ Und in der That sollte der jüngere Bruder den älteren überleben. Der „ehrbare und wohlthätige Hans Glas vom Altenhof, auf Schreckenstein geseßen“, verkaufte im Jahre 1488 (18. October) dem Bräuer Bürger Wenzel Monwitz ein Erbschszehnthteil in der Glazenzeche für den Preis von 1670 Schock Schwertgroschen.²⁾ 1490, 11. Aug., fungiren die Gebrüder Hans und Lorenz Glas als Zeugen eines Vergleiches vor Gericht zu Aufsig aus Anlaß eines Todtschlages, welchen Hänsel Richter, „des (Hans) Glazen Diener“, an einem Mann aus Dux, Andreas Hanzmann, begangen hatte.³⁾ Demselben Hans Glas von Althof („Hanušowi Glacowi z Starého dworu“) verschrieb am 16. November 1499 König Wladislaw 200 Schock böhm. Groschen auf das Gebäude des Schreckensteins, das er sonach restaurirt zu haben scheint.⁴⁾ Noch fünf Jahre später erscheinen beide Brüder Glas in Graupen vor Gericht, um für eine gewisse Forderung an Nikel Holfro dessen Grubentheile zu pfänden. Dann hören wir von Hans nur mehr zu den Jahren 1508 und 1510 einige (flüchtige) Worte,⁵⁾ während Lorenz Glas „vom Altenhof auf dem Rothenhaus“ am 14. December 1506 der von Albrecht von Kolowrat berufenen Versammlung sämtlicher Graupner Gewerken in Angelegenheit der Münzzerzeche beivohnt, ja noch am 8. April 1511 der Graupner Bürgerschaft den Eid abnimmt, mit welchem sie den Brüdern Johann und Bernhard von Waldstein als ihren neuen Grundherren huldigt.⁶⁾ Im Jahre 1517 wird auch Lorenz unter den „Seligen“ genannt, nachdem er, wie es heißt, ein Jahr vorher die Herrschaft Rothenhaus an die Gebrüder Weitmühl verkauft.⁷⁾ Nachmals erscheint ein Albrecht Glas

1) Stadtbuch I, S. 183.

2) Dasselbst, S. 201. — Gemeinschaftlich mit den Besitzern von Türmitz hat Hans Glas im Jahre 1491 Forderungen an Georg Münzer und dessen Gesellschaft. Dasselbst, S. 226.

3) Hieße-Horcieka a. a. O., Nr. 324, S. 153.

4) Archiv Český VI, 581.

5) Stadtbuch I, SS. 213, 354, 371 und 378.

6) Orig. 10.163, Hauptstaatsarch. Dresden. — Liber man. Fol. 10.

7) Vergl. A. G. Meißner, Historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen, S. 219. — Dlasť u. Musil, Topographie des Saazer Kreises, S. 568. — A. Gr. Eichler, Teplitz und seine Umgebungen (1833), S. 266.

von Althof als Besitzer der sogen. Bielmühle in Auffig, die er um 1520 an den Müller Hans von Brix verpachtete¹⁾ — vielleicht ein Sohn des Lorenz Glas.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Althof unter den Brüdern Hans und Lorenz Glas, deren Verhältnisse im Ganzen doch nur äußerst günstige genannt werden müssen, sich aus seinem Schutte in neuer, vielleicht noch festerer Gestalt als ehemals wieder erhoben hat. Ist aber die Besizung Rothenhaus, wie gesagt, schon 1516 und scheint der Schreckenstein sogar noch früher in andere Hände übergegangen zu sein, so erwarben die Glas von Althof um dieselbe Zeit ein noch weit größeres Besizthum. Bereits vor dem Jahre 1522 erscheint Herr Bernhard Glas von Althof als Herr der ausgedehnten Herrschaft Geiersberg. Bernhard, aller Wahrscheinlichkeit zufolge der Sohn jenes Hans Glas, von dessen „Erben“ 1487 sein damals noch kinderloser Bruder Lorenz gesprochen, gab offenbar dem doppelten Besiz im Erzgebirge und an der Elbe nicht die Bedeutung wie dem Einen der sehr festen, vormalig erzbischöflichen Burg in der nächsten Nähe des Althofs. Am 2. Juni 1522 überläßt er, gemäß einem Willebrief Albrechts von Bresowiz, seines unmittelbaren Vorgängers als Herrn der Geiersburg, die ehemals zu dieser Burg gehörige „Wiese des Bergmeisters“, nun „Streitwiese“ genannt, an Lorenz Litzmann, Bürgermeister von Graupen; am 12. November desselben Jahres verkauft er eine Mühle in der Müglig an den Graupner Bürger Clement Roith für 170 rh. Gulden.²⁾ Von nun an scheint die Familie Glas den Bergbau in Graupen aufgegeben zu haben. Bernhard erwarb zur Geiersburg, auf welcher zur Zeit der in der Geschichte Graupens vielgenannte Stadtschreiber und Bürgermeister Wolf Knobloch als Hauptmann derer von Althof saß, auch noch das in der Nähe von Auffig gelegene kleine Rittergut Kleischa mit den Dörfern Lieben und Gratschen und kaufte von Hans Hesse in Rosenthal bei Graupen ein Haus in der letzteren Stadt („welches da liegt zwischen Thomas Schwertfeger und Caspar Stengel“), das er seiner Gemahlin Anna, einer geborenen von Sullowitz, verschrieb, mit der Bedingung, daß dieses Haus nach deren Tode „ihren Töchtern allen zugleich“ zufallen solle, starb aber schon im Jahre 1524, mit den Töchtern noch drei Söhne — Burghard, Hans und Siegmund — hinterlassend.³⁾

1) Hefke-Horckka, Nr. 430, S. 185 fg.

2) Stadtbuch I, S. 402 fg.

3) In der Auffiger Decanalkirche befindet sich der Grabstein „Bernhards des älteren“ Glas mit dem Todesjahre 1542. Mittheilungen der Central-

Da ereignete es sich, daß die Geiersburg durch einen „unvorsichtigen Büchsenchuß“ des Ritters Siegmund Glaz von Althof in Brand gesteckt wurde und in Feuer aufging.¹⁾ Die einst so stolze, schöne Burg wurde von den Glaz nur ganz nothdürftig wiederhergestellt, nach wenigen Jahren aber aufgegeben. Noch 1531 sind sie die Herren der Herrschaft Geiersberg;²⁾ bald darauf gebietet hier der Ritter Wolf von Salhausen, bis vor Kurzem mit seinen Brüdern Hans und Friedrich Besitzer von Tetschen, Großpriesen u. s. w.³⁾ Nicht viel später veräußerten die Glaz auch ihren Stammsitz Althof. Er hatte niemals aufgehört, einen Bestandtheil der Herrschaft Graupen zu bilden. So wird denn, als im April 1537 Adam Löw von Rosenthal (Rožmital) diese Herrschaft an Wenzel von Wartenberg verkaufte, unter deren Zugehörungen auch der Althof aufgezählt.⁴⁾ Bereits zum Jahre 1524 wird ein Herr „Žďarský von Žďar (Saarer von Saar) auf dem Alten Hofe“ genannt, und der Name ist nothwendig mit unserem Althof in Zusammenhang zu bringen. Hatte bis dahin thatsächlich eine Abtretung des Hofes stattgefunden, so war dieselbe jedoch noch keine endgiltige. In einer Urkunde, die von

Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, XXIV. Neue Folge, S. 86. — Dasselbe Todesjahr des Genannten gibt W. Kropf, „Geschichte von der Herrschaft Kulm“ (Mr. des Schloßarch. Tetschen), S. 5. — Nach dem Stadtbuch I in Graupen, S. 412, war aber Lorenz schon im Jahre 1525 bestimmt todt und überlebten ihn Anna von Sullowitz, seine Witwe und „Burghard Glaz vom Althof auf dem Geiersberge und seine Gebrüder“. Das gibt mit der gleich zu erwähnenden Nachricht zum Jahre 1526 die Namen der drei Söhne Bernhards und zugleich das Todesjahr desselben, indem wir in der Zahl 1542 auf dem bewußten Steine nothwendig eine Verziehung der beiden letzten Ziffern erkennen müssen.

- 1) W. Kropf in der Monatsschrift des böhm. Museums, I. Jahrg. (1827), Decemberheft, S. 41, nach „der alten Karwitzer Chronik“. — Vergl. auch F. B. Mikowec, Alterthümer und Denkwürdigkeiten, I, 172, und „Mittheilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen“, 1. Jahrg., Nr. III, S. 23. — Wenn auch die Erzählung Kropf's nicht unrichtig ist — obgleich das dem Verf. vorliegende Exemplar der „Kronik des Schutzstadts Karbitz“ das fragliche Factum nicht erwähnt — so ist es doch falsch, von Siegmund Glaz als einem „Gast des damaligen Besitzers der Geiersburg — Wolfs von Salhausen“ (sic) — zu sprechen.
- 2) Monach. Pirn. l. c., col. 1561. — Das Stadtbuch von 1527 im Stadtarch. Töplitz nennt 1531 Hans Glaz von Althof „und von Geiersberg“.
- 3) Landtafel Prag, Nr. 31, lit. A 21. — Hauptstaatsarch. Dresden, Misc. B, 3517. — Ant. Tscherney, Schwaden a. d. Elbe, S. 195. — Vergl. Mikowec a. a. O.
- 4) Landtafel Prag, Instr.=B. 41, lit. G. 8.

Streitigkeiten wegen eines Teiches neben dem Althof handelt, heißt es wörtlich, „insonderheit, daß in dem anno 1539 zwischen denen Glazner Gebrüdern und Herrn Caspar Anderschen von Ottendorf aufgerichteten Kaufsinstrumento verhaltene Formalien hiezu großen Anlaß gegeben, worinnen folgende Worte verhalten: Dießer Damm ist der Herrschafft in Grauppen jährlich mit 2 M gr. zinßbar.“¹⁾ Wir müssen demgemäß annehmen, daß der Althof erst 1539 von der Familie Glaz an die der Andersch von Ottendorf — wie jene ein Graupner Patriciergeschlecht — überging. In Graupen wird der Name Glaz nicht wieder genannt, wenn nicht mit jener Zeche auf dem Mückenberge, welche dieser Familie die Entstehung verdankte. Der einzige Besitz der Glaz war Kleischa mit Lieben und Gratschen, obwohl ihnen auch in Zukunft das Epitheton „von Althof“ blieb.

Von den drei Söhnen Bernhards scheint Hans Glaz, der dritte dieses Namens, die beiden anderen überlebt zu haben; er wird noch oft in den Grundbüchern von Lieben und Gratschen erwähnt, während von seinen Brüdern nicht mehr die Rede ist. Vermählt mit Eva, einer geborenen Rölbel von Geyßing, starb er im Jahre 1564 mit Hinterlassung eines einundzwanzigjährigen Sohnes Adam und ward in Auffig bestattet.²⁾ Am 7. Mai 1585 starb auch Eva Glaz von Althof, nachdem ihr schon am 8. Juli 1583 Magdalena Kapliß von Sullowitz, geb. Glaz, offenbar eine der Töchter Bernhards, in die Kulmer Gruft vorangegangen war.

Adam Glaz von Althof und auf Kleischa ist der letzte seines Geschlechtes, den wir kennen. Es war demselben allerdings nur ein sehr bescheidener Wirkungskreis geblieben, der uns wenig mehr berichten läßt als — seinen Todestag. Adam starb, in der besten Manneskraft, erst 45 Jahre alt, am Montage nach Bartholomäus (26. August) 1588, zwischen 8 und 9 Uhr Früh, und wurde zu Auffig in der Stadtpfarrkirche neben seinem Vater mit Schild und Helm beigesetzt. Sein Grabmal ist noch heute auf der Epistelseite des Hauptschiffes der genannten Kirche zu

1) Urk., Fasc. II in Graupen.

2) Bischof Dietrich's Materialien. — W. Kropf, Herrschaft Kulm, Mscr. — Die alten Grundbücher von Lieben und Gratschen sind nach Aussage der dortigen Ortsvorsteher nicht mehr an diesen Orten zu finden, sondern „damals“ an die P. T. Obrigkeit (Thun? Westphalen?) abgegeben worden.

3) „Verzeichniß der im J. 1847 beim Einreißen der alten Kirche in Kulm vorgefundenen Grabsteine.“ Mscr. des Bezirksvicars und Dechant's P. Josef Hampel in Kulm.

sehen, ein zu beachtendes Werk der Steinmetzkunst des 16. Jahrhunderts.¹⁾ Unter der stattlichen knienden Figur des Ritters in voller Rüstung erscheint neben anderen das an dem Epitaph angebrachte, uns bereits bekannte Wappen der Familie Glas von Althof: im Schilde, besflügelt und bebändert, eine männliche, vollbärtige Halbfigur mit Turban, die sich über dem offenen (Turnier-) Helm wiederholt. Der letzte Besiz der Glas, das Gut Kleischa sammt Zugehör, wurde von der Witwe Adams, Marianne, gebornen von Adler, im Jahre 1590 an Peter Kölbl von Genßing auf Kulm verkauft,²⁾ dessen Mutter, gleichfalls Marianne geheissen (Witwe nach Otto Kölbl), eine geb. Glas von Althof, am 6. Oct. 1593 in Kulm verstarb.³⁾ Dies ist das jüngste Datum, das uns den Namen „Glas von Althof“ nennt.⁴⁾

1) Vergl. Joh. Siebmacher, Allgem. Wappenbuch (Nürnberg, 1772), III, 64.

— Die Inschrift des Steins, doch nicht buchstäblich treu, bei Fr. Sonnenwend, Gesch. u. Beschreibung der königl. Freistadt Aussig, S. 177.

2) Kropf a. a. O. — „Urbarium der Hst. Blankenstein von 1584 fg.“, Mscr. des Pfarrers P. Hoppe in Seefitz.

3) Kropf a. a. O. — P. Hampel's Verzeichniß. — Auf dem siebenten Grabsteine außerhalb der Kulmer Kirche finden sich die Contouren einer weiblichen Figur, dabei das Datum 6. Oct. 1593, doch ist die Schrift des Steins nicht weiter zu entziffern.

4) Zur Verdeutlichung der obigen Ausführungen wird die folgende Tabelle dienen:

Hans I. 1444—58

1. Gem. ?

2. Gem. Katharina — 1481.

Georg	Appollonia	Else	Hans II.	Lorenz
1456—87	(1459) † vor 1479, Gem. Buschek v. Sullowitz	(1459) † vor 1481, Gem. 1. Siegm. Burgsdorf 2. Siegm. Rüchenmeister	v. Althof u. auf Schreckenstein 1459—1510 Gem. Katharina von Milin (Molyn)	v. Althof u. auf Rothenhaus. 1459—1516; 1517 todt
Rosa 1485	.	Johann K.	Bernhard v. Althof auf Geiersberg u. Kleischa 1522 † 1524	
	Burghard auf Geiersberg 1525	Hans III. auf Geiersberg und Kleischa 1531, † 1564. Gem. Eva Kölbl v. G. † 1585.	Siegmund auf Geiersberg 1526	

Wir fügen der vorstehenden genealogischen Skizze, dem eigentlichen Zwecke dieser Zeilen, in Kürze die weitere Reihenfolge der Besitzer des Althofs bei, dessen Geschichte, wenn auch nur in matten Umrissen, stets das wechselvolle Schicksal unserer lieben Bergstadt Graupen widerspiegelt.

Im Verlaufe von kaum fünfzig Jahren war das durch die lichterliche Wirthschaft des letzten Kolditz tief gesunkene Graupen nach einander in die Hände von nicht weniger als zehn verschiedenen Familien gekommen. Von Burghard, Hans und Siegmund Glas, wie es den Anschein hat, nicht sonderlich gepflegt, war der Althof, wie gesagt, an Caspar Andersch von Ottendorf gekommen, der ihn jedoch bald einem gewissen Balten Ruprecht, genannt „vom Hungerkasten“, überließ, welcher denselben aber gleichfalls nicht lange besaß, sondern schon am 28. März 1552 mit Bewilligung des neuen Pfandherrn von Graupen, Wolfs von Wresowitz auf Töplitz und Neuschloß, an die Bürgerschaft von Graupen verkaufte, u. zw. um den geringen Preis von 850 Schock Schwertgroschen.¹⁾

Der Hof mit seinen weiten Aeckern, Wiesen, Teichen u. s. w. wurde in seine Theile zerlegt und an die verschiedensten Familien der Stadt Graupen vergeben. Wir nennen hier nur den Erwerber der Gebäude des Hofes, Bürger Franz Jähre, der die verfallene Scheune neu aufbaute, sich aber bald in die Lage versetzt sah, die Hälfte seines Besitzthums zu veräußern. Um die Summe von — elf Schock baaren Geldes trat der Graupner Thomas Kürschner in den Mitbesitz des Althofes, bezw. der genannten Scheune und eines schmalen Raumes, der noch dabei geblieben war.²⁾ Dieser Zustand dauerte so lange, bis die

Hans III. auf Geiersberg und Kleischa

Adam auf Kleischa

geb. 1543, † 1588, 26. Aug.

Gem. Marianne v. Adler.

In R. F. Kittlitz, Systema status publ., II (Mscr. im Kloster Strahow) wird zum J. 1710 unter den „Starosten bei der kgl. Landtafel“ nach Pilats Materialien, I. 148, ein „Maximilian Glas von Althausen“ genannt. — Ihn nennt ein „Neuer Titular-Kalender zu Ehren des heil. Wenceslai . . . auff das 1717. Jahr“, S. 17, den „Wohl-Edelgeb. Ritter H. Maximilian Gottlieb Glas von Althaus, . . . Starosta.“ — Vergl. auch Ant. Schimon, Der Adel von Böhmen, SS. 2 und 46. — Im 18. Jahrh. war die Familie Glas von Althof (wie offenbar für „Althaus“ zu lesen), gewiß noch nicht ausgestorben.

- 1) „Protocoll oder Verzeichnuß/was bey dieser Bergstadt Graupen . . . sich denkwürdiges zugetragen hat“ (Mscr.), S. 4. — Des Verf. Gesch. d. Bergstadt Graupen, S. 116.
- 2) Gerichtsbuch A 3 in Graupen (1581), Bl. 154.

Stadt, durch den ersten „Freikauf“ (1584) in ihren Mitteln ganz erschöpft, um die angehäuften Schuldenlast zu decken, genöthigt war, den Hof mit allen seinen Theilen „pfandweis hinzulassen“. Er wurde gegen Ende des Jahres 1586 „der Edlen und Ehrentugendhaften diezeit Jungfrau“ Mathilde von Salhausen für die Summe von 2500 Thaler in Pfand gegeben. Es dauerte acht Jahre, bis die Gemeinde ihr „Geschoßgut“ des Pfandes wieder „losgewirkt“ hatte und das Vorwerk „wiederum zur Stadt unter die Bürgerschaft gelangen und zum bürgerlichen Besseß gebracht werden“ konnte. Am 6. Dec. 1594 ward der Hof auf's Neue zerlegt, doch in „Erbstücke“, und an die Familien Gutfäs, Münzger, Müller, Dietrich und Klippel verkauft; den eigentlichen Althof aber, „das Gebäuderevier des Alten Hofes besammt dem Wassergraben, der um das Wohnungshaus herumgeht, item den Acker unter dem Kalkofen sammt dem Obstgarten, wie es allenthalben um den Hof umfängen und vermacht“, übernahm der letztgenannte Georg Klippel, „Bürger und Handelsmann zum Graupen“, in Summe für 1530 Thaler. Ausdrücklich wurde hinzugefügt: „Und solche Käufe und Erbstücke sind also von Einem Ehrbaren Rath, den Ältesten und der ganzen Gemeinde den obgeschriebenen Käufern, ihren Erben, Erbnehmern und Nachkommen in allen den gesetzten Reimmungen, Gerechtigkeiten und Nützen (sic) innezuhaben und zu gebrauchen eingerechnet und abgetreten; allein hiemit gleichwohl hierin der Gemeinde Aufnehmen und Frommen gesucht und gefördert werde, so hat sich verkaufender Theil mit den Käufern dahin einhelliglich verglichen und verbunden, daß Keiner, so dero Erbstücke eines erb ich an sich gebracht, sowohl ihre Erben und Nachkommen, weder eines noch keines von der Gemeinde verkauften Erbstücken durchaus keinem vom Adel, er wäre gleich in oder außer dieser hiesigen Bürgerschaft und Jurisdiction, nicht verpfänden, versetzen, verkaufen, verfestiren oder wie das Menschen List, Geiz und Sinn erdenken möchte, heimlich oder öffentlich zukommen lassen soll; ihnen allein, den Inwohnern dieser Stadt, so nicht des Adels und gleiche Last und Bürde mit der Gemeine allhier tragen, auch zu Aemtern der Stadt sich gebrauchen lassen, soll es zu kaufen und an sich zu bringen freistehen.“ . . .¹⁾

Es lassen die letzten Worte ahnen, was Alles während der letzten Zeit in Graupen vorgegangen. Wir bleiben bei dem einen Hofe der Stadt, dessen neuer Besitzer das gewesene „Vorwerk“, das diese Bezeichnung noch durch lange Jahre führt, gänzlich zum Meierhose um-

1) Stadtbuch I daselbst, S. 523 fg. (1586 und 1594.)